

# Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom (NHHK o. LM.)

Preisblatt

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung. Der Verbrauchspreis gilt einheitlich in den Hoch- und Niedertarifzeiten.

## Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>161,07</b>	<b>65,56</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,72	10,47
Nettopreis	135,35	55,09
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320
Umlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,948
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48
Grundpreis Netz	75,00	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> (Arbeitszähler Eintarif)</b>	<b>9,43</b>	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	<b>84,43</b>	<b>11,22</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>		
am Grundpreis	50,92	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		43,87
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>		
Bruttopreis	149,84	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,92	
Nettopreis	125,92	

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).  
 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.  
 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

## Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis <sup>1)</sup>
25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	<b>1,57 ct/kWh</b>
100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	<b>1,89 ct/kWh</b>
500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh	<b>2,37 ct/kWh</b>

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

## TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32  
 99104 Erfurt  
 www.teag.de

Vorsitzender  
 des Aufsichtsrats:  
 Michael Brychcy

Vorstand:  
 Stefan G. Reindl  
 (Vorstandsvorsitzender)  
 Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt  
 Schwerborner Straße 30  
 99087 Erfurt  
 Registergericht Jena  
 HRB 502044  
 USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt  
 IBAN DE46 8207  
 0000 0133 8888 00  
 BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt  
 IBAN DE63 8202  
 0086 0003 9155 06  
 BIC HYVEDEMM498

## Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG  
 Kundenservice  
 Postfach 10 07 62  
 07707 Jena

**Telefon 03641 8171111**  
**Fax 03641 8171118**

kundenservice@teag.de

Preise gültig ab  
 15. Januar 2023; staatliche Umlagen und Abgaben sowie Netzentgelte ab 1. Januar 2023